

Danziger Zeitung

N^o 14624.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettelhagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Zeitspaltchen oder deren Raum 20 S. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1884

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 15. Mai. (Privat-Tele.) Nach der „Königlichen Zeitung“ wird außer dem Prinzen Heinrich auch der Kronprinz an der Flottenschau auf der Danziger Höhe und an dem nächsten Kieler Angriffsmärsch Theil nehmen. Ob für ihn die Postkutsche „Hohenzollern“, mit deren Verteilung man bereits auf der Kieler Werft beschäftigt ist, bestimmt ist, sei noch fraglich.

Wien, 15. Mai. (W. B.) Die der Vorstand des Clubs der Linken den Zeitungen mittheilt, hat sich gestern der Club mit großer Majorität zu einem einheitlichen Vorgehen in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses geeinigt. Die dissentirenden Mitglieder haben erklärt, sich in Rücksicht auf das gemeinsame Parteinteresse der Majorität fügen zu wollen.

Newyork, 15. Mai. (W. B.) Die Metropolitan-Nationalbank und drei Wallerfirmen suspendirten ihre Zahlungen. — Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Newyork telegraphirt: Die Wallerfirmen Keillon and Company, Goff and Randall, Bogart and Company stellen die Zahlungen ein.

Newyork, 15. Mai. (W. B.) Schatzsecretär Folger, welcher hier anwesend ist, richtete auf telegraphischem Wege nach Washington die Anordnung zur sofortigen Einlösung der 127. Serie der Bonds, welche am 20. Juni fällig werden; nöthigenfalls soll die Einlösung weiter 10 Millionen angeordnet und alle nöthigen Schritte gethan werden, um der gegenwärtigen Situation abzuhelfen.

Newyork, 15. Mai. Die Börsenpanik ist verursacht durch Verwicklungen in Folge verfehlter Speculationen des Präsidenten der Second-Nationalbank, sowie durch die Suspension der mit ihm verbundenen fünf Firmen. Officiell wurde gemeldet, daß die Bank solvent sei, aber die spätere Suspension der Metropolitanbank verdras die gute Wirkung; hierauf beschlossen die associirten Banken eine Combination zum gegenseitigen Schutz. Dies und des Stadtsecretärs Folgers Action beschwichtigte die Unruhe und die Course stiegen, aber der Markt schloß unregelmäßig. Wie verlautet, erhalten die Depositen der Metropolitanbank Vollzahlung, die Suspension ist nur die Folge der allgemeinen Depotsenzziehung.

Telegraph. Nachrichten d. Danz. Zeitung.

Leipzig, 14. Mai. Proceß v. Raszewski und Genick. Aus einem Brief des Angeklagten Genick vom 8. März 1881 geht hervor, daß dieser den Fortifikationsplan von Mek für 80 Mk. an Adler geliefert hat, nachdem er vorher erfahren hatte, daß Adler ein Agent der russischen Regierung war. Der Plan ist dem Heft Nr. 23 der „Mittheilungen des Ingenieurcorps“ entnommen, welche Mittheilungen in einem Gutachten des Kriegsministeriums als secret bezeichnet werden. Genick erklärt, nicht gewußt zu haben, daß die Mittheilungen des Ingenieurcorps secret seien. In einem Briefe vom 12. April 1881 verspricht Genick, der russischen Regierung die Bestimmungen über den Festungsbauplan zu liefern. Auch diese Bestimmungen werden durch Gutachten des Kriegsministeriums als secret bezeichnet, während Genick dieselben für nicht secret gehalten haben will.

Kassel, 14. Mai. Ueber den gemeldeten Unfall in dem Koblenbergwerke bei Hella (Niederhessen) wird berichtet, daß nicht mehrere Bergleute getödtet worden sind, sondern daß der Grubenheizer allein den Tod erlitten hat. Im Uebrigen wurde der Unglücksfall nicht durch schlagende Wetter, sondern durch Stidwetter (Koblenberggas) verursacht.

Saag, 14. Mai. Gestern Nachmittag ist hier selbst eine Literarconvention zwischen Deutschland und den Niederlanden vollzogen worden.

London, 14. Mai. Das Unterhaus verwarf heute mit 222 gegen 84 St. die Vorlage, betreffend den Bau eines Canalstunnels. Die Regierung hatte sich gegen die Vorlage ausgesprochen.

Paris, 14. Mai. Heute beglückwünschte der chinesische Gesandte Si-Fong-Pao den Minister des Aeußern, Jules Ferry, persönlich zu der Verständigung zwischen Frankreich und China, welche seine Mission in Paris in so glücklicher Weise eingeleitet habe. Jules Ferry hat Si-Fong-Pao, dem Vicekönig Si-Hung-Chang gegenüber das Vertrauen zum Ausdruck zu bringen, welches Ferry zu seiner Vermittlung im Interesse der neuen Handels- und Freundschaftsbeziehungen hege, denen der Vertrag von Nienfün zum großen Nutzen beider Länder die Weite gegeben habe.

Rom, 14. Mai. Der italienische Botschafter in Petersburg, Graf Greppi, ist beauftragt worden, dem Großfürsten-Thronfolger das demselben anlässlich seiner Großjährigkeits-Erklärung vom König Humbert verliehene Collier zum Annunziatorden zu überreichen. — Der König von Württemberg hat von Stresa aus mittelst der Gotthardbahn die Rückreise nach Stuttgart angetreten.

Politische Uebersicht.

Danzig, 15. Mai. Die gestrige Sitzung des Reichstages war ausschließlich dem Antrage Baumbach betreffend Abänderung der Gewerbeordnung gewidmet. Es handelte sich um die von der conservativ-clericalen Majorität im vorigen Jahre beschlossenen Bestimmungen, welche die Handlungsreisenden den Hausfirmen gleichstellen und die Druckschriften-Colportage einschränken. Von freisinniger Seite war nun die Beilegung dieser Bestimmungen beantragt. Außer dem zum Theil bereits früher geltend gemachten principellen Bedenken konnten die liberalen Redner Baumbach, Goldschmidt, Blum, Munkel, sowie der socialdemokratische Abg. Kayser das seit der Hand-

hebung des Gesetzes inzwischen angesammelte Material (Mißgriffe von Polizeibehörden) vorführen, um an der Hand desselben zu zeigen, daß ihr vorjähriges Urtheil sich bestätigt habe. Doch die Herren v. Kleist-Retzow und Ademann trugen den Sieg davon. Wie schon mitgeteilt, wurde der Theil des Antrags betreffs der Handlungsreisenden mit 142 gegen 123, derjenige bezüglich des Colportagebuchhandels mit 144 gegen 122 Stimmen abgelehnt.

Die Bänke des Reichstages waren somit ziemlich lüdenhaft besetzt. Die Ferien, die heute beginnen sollen, kommen somit rechtzeitig, um der drohenden Beschlusunsfähigkeit vorzubeugen. In der Zwischenzeit sollen die Commissionen fortarbeiten und so weit wie möglich Material für das Plenum feststellen.

Das Abgeordnetenhaus genehmigte gestern in 2. Lesung den Gesetzentwurf betr. die Stempelsteuer für Kauf- und Lieferungsverträge im kaufmännischen Verkehr unverändert nach den Commissionsbeschlüssen und beschloß nach längerer Debatte, gegen die Stimmen der Liberalen und Freiconservativen, die Petition des „Volkswirtschaftlichen Vereins für Rheinland“ wegen Verschärfung der Sonntagsruhe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Der „Staatsanzeiger“ präsentirt [vergl. das betreffende Telegramm von heute morgen] den Fall Steinmann in ganz neuer Beleuchtung. Bei der Prüfung der Wahl des Herrn v. Lynder im Wahlkreise Angerburg und Löden hat das Abgeordnetenhaus beschlossen, sämmtliche Wahlmännerwahlen im Kreise Angerburg für ungültig zu erklären, weil die Eintheilung der Wahlbezirke nicht, wie das Gesetz vorschreibt, durch den Landrath, sondern durch den Regierungspräsidenten in Gumbinnen, Steinmann, erfolgt ist. Demnach mußte auch die Wahl Lynder's für ungültig erklärt werden. Die Commission hatte ursprünglich beschloffen, gegen Herrn Steinmann die Einleitung des strafrechtlichen Verfahrens wegen Mißbrauchs des Amtes zu beantragen, sie modificirte nachher diesen Beschluß auf Antrag des nationalliberalen Abg. Dr. Franke dahin, daß eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet werden solle. Im Plenum des Abgeordnetenhauses aber wurde, und zwar auf Grund eines Antrags Barth (der Antragsteller ist Landrath und freiconservativ), der identisch war mit einem von dem conservativen Abgeordneten Dr. Andrae, Amtsrichter in Hoyerswerda, gestellten Antrage und mit einem von dem Abg. Bachem (Centrum) beantragten Zusatz, beschlossen, die königl. Staatsregierung aufzufordern, diejenigen Beamten, welche sich eine Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse hätten zu Schulden kommen lassen, in geeigneter Weise zur Verantwortung zu ziehen und von den getroffenen Maßregeln dem Hause Kenntniß zu geben. Für diesen Antrag, den der Minister des Innern, Herr v. Puttkamer, nicht bekämpft hatte, haben die Conservativen, Freiconservativen, Centrum und Nationalliberalen gestimmt. Minister v. Puttkamer fehlte bei der Abstimmung. Die Conservativen betrachteten diesen Beschluß, durch welchen die Commissionsanträge beilegt waren, als einen Erfolg. Der „Staatsanzeiger“ aber belehrt sie, d. h. alle die Regierungspräsidenten, Landräthe und Staatsanwälte der rechten Seite des Hauses, daß sie durch die Theilnahme an dem Beschluß vom 25. April cr. den Artikel 45 der Verfassung verletzt haben, demzufolge dem Könige allein die vollziehende Gewalt zusteht. Der Wortlaut des allerhöchsten Erlasses vom 8. Mai an das Staatsministerium wird allerdings nicht mitgeteilt; der Inhalt desselben ist, wie man annehmen muß, in der Hauptsache vollständig angegeben. Darnach hat der König die „Erwartung“ auszusprechen geruht, daß das Staatsministerium bei allen Vorgängen der in Rede stehenden Art den Artikel 45 der Verfassung und die Grenze, welche derselbe zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt vorschreibt, geltend machen und wahren werde.

Es ist damit anscheinend ein Vorwurf nicht nur gegen das Abgeordnetenhaus, sondern auch gegen den Minister des Innern erhoben, der nichts gethan hat, das Abgeordnetenhaus von einem Beschlusse abzuhalten, der, wie der „Staatsanzeiger“ behauptet, in die nach Art. 45 der Verfassung dem Könige vorbehaltenen Rechte eingreift. Freilich die vollziehende Gewalt, welche nach Art. 45 dem Könige allein zusteht, kann, wie alle „Regierungsacte“ nicht durch den König allein ausgeübt werden, sondern — nach Art. 44 — „nur unter Gegenzeichnung eines Ministers“, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Wenn nun das Abgeordnetenhaus bei Prüfung der Wahlvorgänge zu der Ueberzeugung gelangt, daß Beamte sich einer Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse schuldig gemacht haben und darauf hin die Staatsregierung auffordert, das Nöthige zu veranlassen, so wird man ohne weitere Belehrung nicht einzuweichen vermögen, inwiefern in einer solchen Aufforderung ein Eingriff in königl. Rechte liegt. Das Recht, die Beamten im Wahlkreise Angerburg-Löden zur Verantwortung zu ziehen, selbst auszuüben, hat das Abgeordnetenhaus nicht verjagt. Nach Art. 64 steht dem Könige das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen. Ist nun ein Beschluß der Kammer, die Staatsregierung zur Vorlegung eines bestimmten Gesetzes aufzufordern, ein Eingriff in das Initiativrecht des Königs? Der allerhöchste Erlass vom 8. Mai ist, wie bereits erwähnt, im Wortlaut nicht mitgeteilt; es ist also nicht ersichtlich, welcher Minister des Königs diesen Regierungsbefehl gegenzeichnet und damit die Verantwortlichkeit für denselben übernommen hat. Diese Frage wird im Abgeordnetenhaus, das doch wohl in die Lage kommen wird, sich mit dem königl. Erlass zu beschäftigen, nicht unbeantwortet bleiben können.

Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ opfert die ersten Spalten ihrer Nummer dem Nachweis, daß Niemand anderes als der Abg. E. Richter die Verlängerung des Socialistengesetzes im Reichstage herbeigeführt hat. Herr Richter hat nach der Meinung der „N. A. Z.“ dieses Kunststück fertig gebracht, indem er so viel Freisinnige entfernt, so vielen die „Erlaubnis“ erteilt hat, gegen das Gesetz zu stimmen, als erforderlich war, u. a. m. Was hat's mit diesen wunderlichen Deductionen! Sie sind doch schließlich weiter nichts als ein Zeichen für das Mißvergnügen gewisser Leute im conservativen und gubernementalen Lager, daß das Gesetz eben angenommen ist. Wie schön hätte es sich unter der Parole des Socialistengesetzes gegen die Liberalen operiren lassen, wie hat man sich gefreut auf diese Chancen — und durch all das hat die Annahme des Gesetzes nun einen Strich gemacht. Begeistert, daß man im Aerger darüber sich zu der Behauptung versteigt, die Liberalen hätten das Resultat absichtlich herbeigeführt. Das ist ebenso komisch als der Spott, den die conservativen Blätter jetzt um die Wette über die angebliche Spaltung in der freisinnigen Partei ausgießen sich gemüßigt sehen, und die Prophezeiungen, welche dieselben über den baldigen Untergang der neuen Partei anstellen. Etwas anderes als ein mittelbüdiges Lächeln kann so etwas doch nicht hervorrufen.

Die in officiösen Blättern enthaltenen mehr oder minder harmlos erscheinenden Verächtungen und Andeutungen über Deutschlands Stellung in Westafrika werden in parlamentarischen Kreisen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Man will wissen, schreibt dazu unser Δ-Correspondent, daß die Reichsregierung völlig systematisch Pläne, welche von langer Hand angelegt sind, verfolgt, und daß auch den verbündeten Regierungen die bezüglichen Absichten bereits mitgeteilt wären. Ein directes Vorgehen wird sich voraussichtlich an die Ergebnisse anlehnen, über welche die Reihe des bekannten Afrikareisenden und jetzigen Generalconsuls Dr. Nachtigal berichten soll.

Durch Verordnung des Königs von Belgien sind die Wähler der Provinzen Antwerpen, Brabant, Westflandern, Luxemburg und Namur auf den 10. Juni zusammenberufen, um die 69 ausfallenden Mitglieder der Deputirtenkammer durch neue zu ersetzen, bezw. wieder zu wählen. Das Mandat der Deputirten gilt auf 4 Jahre, alle 2 Jahre scheidet die Hälfte aus. Diesmal ist das Mandat von 40 Deputirten der Rechten und 29 der Linken erloschen, während von den zurückbleibenden 69 Deputirten 19 der Rechten und 50 der Linken angehören. Von den 22 Wahlbezirken, auf welche sich die 69 Neuwahlen verteilen, sind jetzt 12 ausschließlich clerical, 6 liberal und 4 gemischt vertreten; unter den letzteren hat z. B. Antwerpen jetzt 7 clerical und 1 liberalen Vertreter in der Kammer. Aus den obigen Zahlenangaben ist ersichtlich, daß die Linke jetzt in der Kammer eine Majorität von 20 Stimmen hat; sollte sie also am 10. Juni 11 Mandate verlieren, so würde sie zur Minorität und das Ministerium Frère-Orban, welches seit sechs Jahren die Geschäfte leitet, wäre in Frage gestellt.

Nachdem die Engländer ihre Truppen aus Suakin zurückgezogen haben, ist Osman Digma sofort wieder aus den Bergen, wohin er sich nach der Schlacht bei Tamanië zurückgezogen hatte, hervorgebrochen und es wurde schon mehrfach berichtet, daß sich seine Macht wieder bedeutend gehieft habe. In welchem Maße dies bereits der Fall ist, geht aus einer Meldung aus Cairo von vorgestern hervor, wonach Osman Digma am vergangenen Montage mehrere den Ägyptern zugehörige Stämme angegriffen hat, die sich auf dem Wege nach dem bei Tamanië stehenden Bache befanden. Die Stämme haben nach dem Verlust mehrerer Mannschaften die Flucht ergriffen und ihr Vieh in Osman Digma's Händen gelassen.

Im Niltale nähert sich der Aufstand der Stadt Dongola. Debbab ist gegenwärtig die letzte Telegraphenstation über Dongola hinaus, die im Betriebe ist.

Aus guter Quelle verlautet, daß die Conferenz über die ägyptische Finanzfrage, da die Vorarbeiten mehrere Wochen in Anspruch nehmen werden, zu Ende Juni oder Anfangs Juli in London zusammentreten soll.

Nach den Erklärungen der englischen Regierung im Oberhause vertritt Gladstone übrigens die Ansicht, daß, falls bei der Conferenz eine andere Frage als die finanzielle aufgeworfen und behandelt werden sollte, das als eine neue Conferenz anzusehen sein würde.

Der von der „Times“ gebrachten Meldung, daß Sarach von den Russen annectirt worden sei, setzt das „Journal de St. Petersburg“ ein Dementi entgegen, indem es erklärt, daß die ganze Transaction sich nur in der Einbildungskraft der „Times“ vollzogen habe. Das Londoner Cityblatt bleibt die Antwort nicht schuldig und veröffentlicht nun den Wortlaut des von der amtlichen, in Nizis erscheinenden Zeitung „Kavkas“ gebrachten Artikels, in welchem ausdrücklich erklärt wird, daß das Nebereinkommen wegen der Grenzregulirung mit Persien schon lange abgeschlossen sei, und daß nunmehr nur die Klärung Sarach's erübrig, welche wahrscheinlich im Beisein des Fürsten Donduloff-Korsakoff ausgeführt werden dürfte.

Reichstag.

27. Sitzung am Mittwoch, 14. Mai.

(Schluß.)

Geh. Rath Bödiker: Der Antragsteller hat die weitestgehenden Anlagen wegen eclatanter Rechtsverletzungen und legislatorischer Mißgriffe in Aussicht gestellt, aber zur Unterfütterung nur ein paar Verfügungen localer, untergeordneter Verwaltungsbehörden citirt (Obi links), welche vielleicht im Ueberser oder aus Mißverständniß

dem Gesetze eine Interpretation gegeben hatten, die er selbst als unmöglich bezeichnet hat. Damit kann man aber doch nicht die ganze Gesetzgebung als verfehlt erweisen. Die Centralinstanz hat Mißgriffe nicht gemacht. Allerdings hat in Plauen der Stadtmagistrat eine Verfügung, wie die erwähnte, bezüglich der Handlungsreisenden erlassen, aber der Amtshauptmann hat den entgegengegesetzten Standpunkt vertreten, und schließlich ist der Magistrat rectificirt worden. Daraus geht im Gegenheil hervor, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung dem Gesetze entsprechend correct ausgeführt werden. Der Kaufmannsstand ist nicht in seiner Standeshöhe verlegt; es handelt sich bei den Bestimmungen nur darum, die zweifelhaften Elemente aus dem ehrenwerthen Stande der Kaufleute zu eliminiren. Dadurch wird der Stand gehoben. Niemand hat ein wärmeres Interesse für das Blühen und Gedeihen des Handelsstandes als die verbündeten Regierungen (Unruhe links). Den § 56, betreffend den Colportagebuchhandel, haben Hr. Baumbach u. Gen. selbst auf dem zwanzigsten Congresse deutscher Volkswirthe in Mannheim im September 1882 in fast identischer Fassung als Antrag eingebracht und er ist dort pur angenommen worden. Der heutige Antrag will nun wieder tabula rasa machen, und zu diesem Zwecke wird auf das Druckschriftenverzeichnis Bezug genommen. Ich leugne den Zusammenhang dieser beiden verschiedenen Fragen. Auch hier ist die Remedur schleunigst eingetretten. (Beifall rechts.)

Abg. Ademann (cont.): Daß die neue freisinnige Partei die Handlungsreisenden und Colportage in ihre besondere Obhut nimmt, kann und nicht übersehen, wohl aber, daß sie jetzt schon mit diesem Antrage hervortritt. Die neue Gewerbeordnungsnovelle besteht seit dem 1. Januar 1884. Der Antrag ist im März eingebracht. Sind in acht Wochen so große Erfahrungen gemacht worden, daß das Gesetz ohne Weiteres geändert werden muß? Daß einzelne Mißgriffe vorgekommen, wird zugegeben. Das paßt bei jedem neuen Gesetz. Hr. Baumbach hat aber selbst zugestanden, daß in der Mehrzahl der Fälle Remedur eingetreten ist. Ich bin überzeugt, die deutschen Buchhändler sind dankbar für das Gesetz. (Beifall rechts.)

Abg. Goldschmidt (frei.): Es ist nicht zu leugnen, daß der sesshafte Gewerbetreibende an kleinen Orten durch die Detailreisen eine empfindliche Concurrenz erleben kann. Die Animosität der kleinen Gewerbetreibenden gegen die Detailreisenden entspringt demselben Gebante, wie ihre Animosität gegen das billige Paderporto und gegen die Consumvereine. Ich habe alles Mitleid mit diesen Gewerbetreibenden. Es vollzieht sich hier aber ein natürlicher wirtschaftlicher Proceß, dem die Betreffenden nur entgegen können, indem sie ihren Gewerbebetrieb den Verhältnissen anpassen. Wollen Sie dem keinen Kaufmann helfen, so richten Sie Hochschulen ein für ihn, damit er über Verlehrsverhältnisse und das Waarenwesen ein Bild sich verschaffe. Sie sollten sich aber bedenken, den Handlungsreisenden und mit ihm den ganzen Handelsstand zu degradiren. Wäre der große Kaufmann oder Fabrikant, zu dem Sie in gesellschaftlichen, freundschaftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehungen stehen, ja der seiner Verdienste wegen geachtet worden, der Majoratsherr geworden, ist in seiner Jugend eine Zeit lang Handlungsreisender gewesen und verdannt dieser Thätigkeit seine Erfahrung. Und nun denken Sie an den Officierconsumverein. Derselbe ist hervorgegangen aus den Ideen unserer untergeordneten Schulze-Deitsch, und ich begreife ihn insofern, als er beweist, daß auch bei Ihnen die Ueberzeugung zum Durchbruch kommt, daß man diesen Egoisten des Wohlstandes mit Unrecht verunglimpft hat (sehr gut). Glauben Sie denn, daß die Leiter dieses neuen Vereins, anerkannt tüchtige Offiziere, denselben auch nur einigermaßen geistlich entwickeln können, wenn sie nicht ohne Nebenrückichten als Kaufleute agiren? Wenn es nicht geschähe, würden Sie nicht weiter bestehen können. Nein, die Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche wir abzuändern wünschen, haben Konsequenzen, deren Tragweite Sie damals, als wir über das Gesetz beratheten, nicht übersehen konnten. Was wir über das Gesetz beratheten, ist in der ganzen Welt bekannt, daß das Colportieren von Werken der Literatur weitgehenden Nutzen geschaffen, und daß ohne eine solche Colportage unsere großen Dichter niemals so tief in alle Kreise der deutschen Bevölkerung gedrungen wären, als es thatsächlich der Fall ist. Wenn Sieerner darüber besinnen, daß untergeordnete Polizeibeamte Wächter und Richter darüber werden, was gut oder schlecht in der Literatur sei, so werden Sie wohl kaum glauben, daß der fähigste einfache Mann dabei gut fortkomme, dann ist es Ihnen vielmehr darum zu thun, das aufklärerische und bildende Element von einem Theil der Bevölkerung fern zu halten. Was die erbaulichen Schriften betrifft, deren Vertrieb die Polizei zuläßt, erbauliche Schriften, wie sie z. B. auf dem Centraldieshof an den Mann gebracht werden, und deren großen Nutzen orthodoxe Zeitungen rühmen, so ist mir sehr zweifelhaft, ob durch dieselben das religiöse Bewußtsein in der Bevölkerung gefördert werde. Colporteur würde aus der Grube fahren, wenn er das lesen könnte, was in jenen Schriften und Traktäthen als wahres Christentum ausgedehnt wird, und man soll nicht etwa glauben, daß solche erbauliche Schriften auch nur im Sinne ihrer Verfasser etwas nützen. Im Gegenheil, unsere Leute aus dem Volke, unsere Arbeiter lachen darüber und verlieren, was ich auf das Tiefste beklage, die Achtung vor der Religion.

Abg. v. Schalscha (Centr.): Der Antrag geht entweder zu weit oder er ist auf halbem Wege stehen geblieben. Warum haben Sie den Antrag nicht auf die Dauer ausgebeugt, muß das nicht den Klaffenhafter erregen? Oder glauben Sie, daß ankündende Krankheiten bei Handlungsreisenden weniger schädlich sind, als bei Hausfirmen?

Abg. Blum (nat.-lib.): Gegen die vorjährige Gewerbeordnungsnovelle haben meine Freunde und ich uns nicht in allen Punkten ablehnend verhalten. Was aber die hier vorliegenden Bestimmungen der Novelle betrifft, so waren wir entschieden Gegner derselben und haben keinen Anlaß, heute anderer Meinung zu sein. Die Bestimmungen über die Handlungsreisenden beurtheilen wir übrigens etwas anders als diejenigen über die Colportage. Die Handlungsreisenden demselben Beschränkungen zu unterwerfen, wie das Hausgewerbe, scheint mir an sich falsch. Der Handlungsreisende vermittelt den Verkehr zwischen Kaufmann und Kaufmann, während der Hausfirmer gerade nur mit dem Publikum verkehrt. Deshalb soll man bei Handlungsreisenden nicht in der Weise beschränken, wie den Hausfirmer. Viel entschiedener sehe ich aber zu den Bestimmungen über den Colportagebuchhandel. Verschiedene Belorgnisse, die ich im vorigen Jahr an die vorgeschlagene jetzige Fassung des § 56 der Gewerbeordnung knüpfte, haben sich in der Praxis vollkommen bestätigt. Die Stellung der Verwaltungsbeamten zur Prüfung des Schriftstoffs ist durchaus unbillig und unerträglich. Der Verwaltungsbeamte soll die Geschicklichkeit der Druckschriften prüfen auf Grundlage einer Gesetzesbestimmung, die so lausendartig ist, daß sie überhaupt keinen festen Anhaltspunkt bietet. Die Unbilligkeit, die Willkür, welche in der Fassung des § 56 begründet ist, und diese Censur, welche eingeführt haben, war für uns der Hauptgrund, gegen diese Bestimmungen zu stimmen; und ich werde

dieser meiner Ansicht getreu auch heute für die Anträge des Abg. Baumbach und Genossen stimmen.

Abg. v. Kleist-Regow (cont.) (Soweit er auf der Journal-Redaction verbleibt) wird gegen den Antrag Baumbach stimmen, der ihm lediglich die Wahl- und Abstammung ausbleibt. Die politischen Bestimmungen der vorjährigen Novelle seien auf diesem Gebiet das Minimum dessen, was erforderlich sei zum Schutz der öffentlichen Moral.

Abg. Kaiser (loc.): Die Anträge der Herren Adersmann und v. Kleist sind keine große Hilfe für den kleinen Gewerbetreibenden, im Gegenteil, sie bringen gerade für die Armut neue Unzulänglichkeiten mit sich; sie schaffen im Gegentheil zu dem vom Reichskanzler proclamirten allgemeinen Recht auf Arbeit ein Privilegium auf Arbeit, welches die Polizei nach Willkür bestimmten Personen ertheilen, anderen entziehen kann. Auch Buchhändlern muß man die Möglichkeit gewähren, sich nach ihrer Entlassung einem ehrlichen Erwerb zu widmen. Das fordert das Christenthum, welches ja die Herren v. Kleist und Adersmann stets im Munde führen. Hier sprach Abgeordnete der rechten Seite von ihren Sympathien mit dem kleinen Handelsmann; außerhalb des Hauses klagt Dr. Förster nur immer über jüdische Ausbeutung. Da kann man sehen, wie weit es mit jenen Sympathien her ist. Ich beklage, daß gerade der Arbeiter einen besonderen Schutz für seine Sittlichkeit nötig hat. Wer sagt Ihnen denn, ob nicht in manchem Rittergutsbesitzer durch schlechte Colportageromane ebenso unästhetische Gefühle erweckt werden, wie im Arbeiter? Will man die sogenannten unteren Volksklassen sittlich heben, dann sorge man für bessere Schulbildung, daß die Leute von selbst die Colportageromane geschmacklos finden.

Abg. Kundel: Wenn man uns den Vorwurf macht, daß wir mit unserem Antrage Wahllegislation treiben, so könnte ich es mir leicht machen und sagen, warum sollten wir nicht Wahllegislation treiben, nachdem der Reichskanzler erst vor wenigen Tagen hier offen Wahllegislation getrieben hat? In Wirklichkeit haben wir an Wahllegislation nicht gedacht. Das ist ein Motiv, das Sie (rechts) vielleicht haben, wenn Sie einen Antrag einbringen. Wir wollen wieder herstellen, was in der zweiten Lesung der Gewerbeordnungsnovelle bereits angenommen war und verschlechtert ist, nachdem Sie Ihre Reserven herangezogen. Man wendet gegen uns ein, daß die Zeit viel zu kurz sei, um bereits Erfahrungen mit der Gewerbeordnungsnovelle gemacht zu haben. Nun, neun Wochen sind seit der Einbringung des Antrages verstrichen, just so viel Zeit, die zwischen der zweiten und dritten Lesung lag, und doch wurde auch damals eine so wichtige Aenderung vollzogen. Die Zeit reicht indessen vollkommen hin, um die Zweckmäßigkeit der Gewerbeordnungsnovelle beurtheilen zu können. Bis zum ersten Januar sind unzählige Gesuche um Legitimation eingereicht worden, und die Praxis, die bei der Ertheilung der Legitimation beobachtet worden, reicht vollkommen aus. Wir haben die Novelle niemals für zweckmäßig gehalten. Aber wir haben nicht gehofft, daß unsere Ansicht sich so rasch bekämpfen würde. Sie sagen, es liegen nur wenige Fälle vor, die zum Nachtheil der Novelle sprechen. Aber diese Fälle, die auch der Zahl nach nicht gering sind, befähigen, daß den gesetzlichen Bestimmungen eine Auslegung gegeben ist, die wir nie für möglich gehalten. Wir haben vor allem gesehen, daß die Leute ungerecht in ihrem Betrieb aufgefaßt sind. Man hat gesagt, daß ja die höhere Instanz vorhanden sei, um gegen falsche Interpretation der Gewerbeordnung eine Remedur zu schaffen. Aber haben denn die Leute auch die Zeit, auf die Remedur und die Weisheit der oberen Instanz zu warten? Ja, zu haben zu der Interpretationsmöglichkeit der Paragraphen der Gewerbeordnung und zu der Interpretationslust der Behörden immer das unfaßliche Vertrauen gehabt. (Heiterkeit.) Was aber an Interpretationslust geleistet werden kann, das wird hier bei der Gewerbeordnung geleistet werden. Was Abg. Kaiser uns über Entfaltungen gegen den Abg. Hebel mitgetheilt hat, liefert uns den Beweis für diese Annahme. Es kommt übrigens auch gar nicht auf die Zahl der Fälle an. Wenn die Gewerbe-Ordnung sich in einzelnen Bestimmungen als schädlich erwiesen hat, so ist ein Antrag auf Wiederbeseitigung der schädlichen Bestimmungen durchaus gerechtfertigt. Man sagt, daß derselbe nur ein Monolog bleiben werde. Aber was schadet das? Wir werden ihn so lange wiederholen, bis er die Zustimmung des Hauses und der Regierung gefunden haben wird. Die Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle sollen nicht sein, um reinen Wohlwollen gegen den Handelsstand. Man hat gesagt, man wolle denselben reinigen und erheben. Alles dies soll geschehen mit politischer Mitwirkung. Daß dieselbe niemals verlangt ist, kümmert Sie nicht. Es ist immer ein Zeichen von Sorgfalt, die Sie dem Handelsstande ungedeiht lassen, nur ist es wunderbar, daß Sie diese Sorgfalt nur dem Handelsstande zu Theil werden lassen, und ich finde es durchaus für berechtigt, wenn der Abg. Dr. Förster, wie er mir mittheilt, demnach eine gleich sorgfältige Behandlung auch für den Stand der Landwirthe fordern wird. Auch für diesen kann es ja nicht angenehm sein, wenn jemand, der früher einmal in Buchhandlung gewesen, sich ein Futtergut kauft. Herr v. Schallala hat gemeint, wir hätten unsern Antrag auch auf die Pausirer ausdehnen müssen. Das kommt noch. Wir haben erst das Glacétafeln genannt, die Fälle, die nicht mehr zu beweisen sind. Die Ertheilung der Legitimation wird abhängig gemacht von einem Attest über die Gesundheit. Verlangt man von einem etwa ein Gesundheitsattest, ehe wir in dieses Haus eintreten? (Heiterkeit.) Der Geschäftsbetrieb bedarf Beschränkungen bei Ertheilung der Legitimation umso weniger, als jetzt durch den Offizierconsumverein eine Annäherung des Offiziersstandes an den Handelsstand vollzogen ist. (Große Heiterkeit.) Der Verein hat das Gute geschaffen, daß er den unproductiven Handelsstand mit dem productiven Militärstand in nähere Verbindung gebracht hat, denn der Militärstand soll productiv sein, weil die Armee zum Schutz des Compens und des Handelsstandes ausgezogen sei. Ich erwarte allerdings, daß mir noch aus der Geschichte ein Beispiel nachgewiesen wird, wo das preussische Heer zum Schutze des Compens eingegriffen hat. Man bestreitet, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle eine Degradation des Handelsstandes involviren. Aber begarbart man den Stand nicht, wenn die Polizei überall Verbrecher in demselben wittert? In Betreff der Colportage beschränke ich mich auf wenige Worte. Wobin soll es führen, wenn die Interpretation dessen, was sittlich und was unsittlich ist, einfach in die Hand niedriger Polizeibeamten gelegt wird? Was für Unfug wird dadurch zu Tage gefördert werden und was für Entane. Man sagt, daß es auch jetzt Mittel gebe, das Gesetz zu umgehen. Ist das der Fall, warum hält man dann die Gewerbeordnungsnovelle so hoch? Haben sich aber Ihre früheren Mittel nicht probat erwiesen, so ist unser Antrag erst recht am Platze, und deshalb bitte ich demselben auszusprechen.

In der Spezialdiscussio bemerkt Bundescommissar Bödiker, daß den verhandelten Regierungen jede Animosität gegen den ehrenwerthen Stand der Handlungsreisenden und jede Absicht, denselben zu degradiren, fern gelegen hat. Dr. Kundel hat sodann noch von Wahllegislation, Wahlmandat gesprochen. Ich habe ein solches Wort nicht gebraucht, sondern mich lediglich auf eine sachgemäße Befämpfung des Antrags beschränkt. Aber Vernehmung muß ich einlegen, wenn Hr. Kundel behauptet, daß der Reichskanzler hier Wahllegislation treibe. Derselbe treibt höhere auswärtige und innere Politik zum Wohle des Vaterlandes. (Lachen links.) Die Legitimation überläßt er Anderen, er steht viel zu hoch über denselben.

Abg. Kundel: Wenn es einen Inanspruchnahme gegen die Aeußerungen des Reichskanzlers gäbe, so würde dieselbe sicher nicht von dem Reichskanzler an Hr. Bödiker gehen. Wir haben Oben gehabt, als der Reichskanzler am vergangenen Freitag hier sprach, und haben zweimal gehört, daß derselbe sagte: „Wählt keinen Fortschrittsmann!“ Können wir nicht auch mit demselben Rechte sagen: Wählt keinen Abgeordneten der Partei Bismarck sans phrase, keinen Regierungskommissar hier unten im Hause! (Widerbruch von Seiten des Abg. v. Minnigerode.) Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig! Das ist ein Recht, das auch Dr. v. Minnigerode uns nicht nehmen kann.

Der Art. 1 des Antrages, betreffend die Handlungsreisenden, wird darauf mit 142 gegen 123 Stimmen; der Artikel 2, betreffend die Colportage, mit 144 gegen 122 Stimmen abgelehnt. Die Widerbeit bilden die

freisinnige Partei, die Nationalliberalen, die Volkspartei und die Socialdemokraten.

Nächste Sitzung: Donnerstag

Deutschland.
△ Berlin, 14. Mai. Für gestern Abend hatte man bestimmt, der Abreise des Kaisers entgegenzugehen, heute hört man, daß dieselbe vollständig aufgegeben ist. Dagegen soll in den früheren Reise-Dispositionen bezüglich eines Kur-aufenthaltes in Ems und Gastein vorläufig keine Aenderung vorgenommen werden. — Die Nachrichten über das Befinden der Kaiserin in Baden-Baden lauten nach den Angaben hiesiger Hofkreise durchaus günstig.

△ Berlin, 14. März. In der Sitzung der Commission für das Actiengesetz vom 14. Mai theilte Staatssecretär im Reichsjustizamt Dr. v. Schelling mit, der Reichskanzler habe gestern ihm gegenüber den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß das Actiengesetz noch im Laufe dieser Session zur Verabschiedung gelangen möge. Der Staatssecretär fügte hinzu, daß es nach seiner Ansicht möglich sein werde, den Bericht der Commission noch früher fertigzustellen als denjenigen der Unfallversicherungscommission, in der sich allerdings die Schwierigkeiten in einer Weise häufen, daß über den Zeitpunkt, zu welchem die Commission ihre Arbeiten abschließen wird, ein Urtheil nicht zulässig ist. Die Actiencommission legte die Beratung des Art. 213c, betreffend die Haftbarkeit des Vorstandes und des Aufsichtsraths sowie Stellvertreter derselben, welche bei der ihnen durch Art. 209f. auferlegten Prüfung der Gründung die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes verlegt haben, gegenüber der Gesellschaft, fort. Unter Zustimmung sämmtlicher Mitglieder der Commission und der Vertreter des Bundesraths wurde im Protokoll festgestellt, 1) daß unter den Worten: „Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes“ zu verstehen sei: „Sorgfalt eines guten Hausvaters“, 2) daß unter den Schabensanprüchen gegen die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsraths nur solche der Gesellschaft, nicht aber einzelner Actionäre zu verstehen seien. Mit diesem Vorbehalt wurde Art. 213c. angenommen. Zu Art. 213d. beantragte der Abg. Weisert (deutschfrei), die Frist für die Zulässigkeit der Ertheilung der Decharge von 3 auf 2 Jahre seit Eintragung des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister abzukürzen. Der Antrag wurde indessen abgelehnt und der Artikel angenommen, ebenso einstimmig ein Zusatzantrag des Abg. Dr. Meyer-Halle (deutschfrei), demzufolge Regressanprüche aus der Gründung in 5 Jahren seit Eintragung des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister verjähren. Demnach wurde die Beratung wegen Beginn der Plenarsitzung abgebrochen.

□ Berlin, 14. Mai. Die X. Commission des Reichstags begann am 13. Mai, Abends, ihre Arbeiten in der Beratung des Militärreligionsgesetzes. In zweifundiger Sitzung wurde der Gesetzentwurf im Einzelnen angenommen, mit den schon in der vorigen Session beschlossenen, aber von dem Bundesrath ganz unberücksichtigt gelassenen Abänderungen. Die wichtigste derselben ist die Verpflichtung auch der Secondulieutenants zu Pensionsbeiträgen. Die Beratung des Termins für das Inkrafttreten des Gesetzes und eines Antrags des Abg. Richter zu § 29 wurde auf Donnerstag verlagert, nachdem der Commissar des Kriegsministeriums auf Befragen erklärt hatte, daß diese Vorlage in keinem Zusammenhange stehe mit der Aenderung des Militärpensionsgesetzes. Dieses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bringen, wurde abgelehnt, da die negirende Haltung der Regierung in der Frage der Communalsteuerpflicht der activen Offiziere ein praktisches Ergebnis der Beratung nicht in Aussicht stellt.

L. Berlin, 14. Mai. Die Steuercommission des Abgeordnetenhauses hat am Dienstag das Kapitalrentenenergiegesetz in 2. Lesung in einer einzigen Sitzung erledigt. Die Majorität hielt es nicht mehr für nöthig, auf Einwendungen der deutsch-freisinnigen Partei zu antworten. Die Debatte über den Tarif, die in 1. Lesung nach fünf Minuten durch einen Schlusssatz abgeknüpft wurde, wurde gar nicht wieder aufgenommen. Von der gesammten Steuervorlage sind nun noch unerledigt: das Rechtsverhältnis der mediatisirten Fürsten, die Communalsteuer, das Wahlrecht und die Contingentierung. Zum Theil faden diese Materien in Subcommissionen, die wohl kaum ihre Arbeit zu Ende führen. Trotzdem gab sich in der Majorität eine gewisse Schwärmerie dafür kund, noch einen Bericht an das Haus zu bringen. Mit der Abfassung des Berichts ist der Abgeordnete Porck beauftragt.

* Die Petitions-Commission des Reichstags hat sich gestern und heute mit der Petition des Herrn v. Sarkenn-Lichterfeld wegen Entschädigung für die ihm in Folge seiner Schenkung an den preussischen Staat seitens der Militärverwaltung zugefügten Nachtheile beschäftigt. In der heutigen Sitzung hielt Herr Baurath Bernhard einen ausführlichen Vortrag über die Lichterfelder Cabettenanstalt. Die Commission beschloß, in ihrer nächsten Sitzung in die Erörterung der Angelegenheit einzutreten.

* Der Kronprinz wird sich zu der am 26. d. M. stattfindenden Vermählungsfeier des Erbprinzen Leopold von Anhalt mit der Prinzessin Elisabeth von Hessen, der ältesten Tochter des Landgrafen von Hessen, Tags zuvor von Potsdam aus nach Philippsruhe begeben.

* Prinz Wilhelm begibt sich heute Abend mit seinen beiden persönlichen Adjutanten, Hauptmann v. Bülow und Hauptmann v. Krosigk, und außerdem begleitet vom General-Quartiermeister der Armee, General-Lieutenant Graf v. Waldsee, nach Petersburg.

* Am 25. Mai wird in Stargard (Pommern) eine Besprechung der Vertrauensmänner der deutsch-freisinnigen Partei in der Provinz Pommern stattfinden, zu welcher die freisinnigen Abgeordneten der Provinz und der Abg. Kicker ihre Theilnahme zugesagt haben. An die Besprechung der Vertrauensmänner wird sich eine öffentliche Versammlung anschließen.

— Nach einer Meldung der „Köln. Ztg.“ hat, wie neulich schon der Correspondent des „Gaulois“, auch der Berichterstatter der Pariser „France“, Karl Frei, Befehl erhalten, Berlin in 24 Stunden zu verlassen. Die Maßregel sei durch Frei's Kritik des Bismarck'schen socialen Programms hervorgerufen worden.

Oesterreich-Ungarn.
Von der österreichisch-italienischen Grenze schreibt man der „R. Z.“: Nirgends wohl im Kaiserthum machen sich die guten Folgen des deutsch-italienisch-österreichischen Bündnisses so bemerklich, als hier an der Grenze der letzten beiden Staaten. Welsch' unruhiges Treiben der Irredentisten, die sich besonders unter den jungen heilig- und beschäftigungslosen Nobilität und den andern Müßiggängern der welsch-tirolischen Städte Trient,

Novaredo, Alba, Arco u. i. w. zu rekrutiren pflegen, war hier früher bemerklich, und wie häufig stießen politische Demonstrationen vor, die, wenn sie auch keinen andern Erfolg bewirkten, doch das öffentliche Vertrauen minderten und Gandel und Wandel störten! Wie ruhig und gefühlslos ist es hingegen jetzt hier, seit durch das Bündniß der beiden Rache Oesterreich und Italien den Irredentisten jede Hoffnung genommen, daß die Truppen des Königs Humbert marschiren werden, um ganz Welschtirol bis Bozen, ja, wo möglich bis zum Brenner zu erobern! Jetzt sieht man häufig italienische Garabinier und österreichische Genarmen gemeinsame Patrouillen machen, und so konnte die Zahl letzterer in jüngster Zeit bedeutend verringert werden.

England.
A. London, 13. Mai. Die Bill über die Creirung eines „Ministers für Schottland“ gelangte gestern zur Vertheilung an die Mitglieder des Parlaments. Dieselbe soll es „Ihrer Majestät erwidlichen“, einen solchen Beamten mit dem Jahresgehalt von 2000 Pfr. anzustellen und im Dienste zu behalten, so lange dies „im Gefallen der Königin liegt.“ Der neue Minister wird den Staatsministern nicht beigezählt. Sein Wirkungskreis entspricht im Wesentlichen jenem eines Ministers des Innern und fallen alle Angelegenheiten der schottischen Localverwaltung (Armen- und Gesundheitspflege, Erziehungs- und Unterrichtswesen, Vogelschutz, Fischereigesetz, städtische Anlehen, Impfung, Bevölkerungsstatistik, Polizei, Märkte, Straßen und Wege u.) in sein Ressort. — Baker Pascha (früher Oberst in der englischen Armee, aus deren Verbanne er in Folge eines Altitates auf eine Dame im Eisenbahncoupé ausgeschieden mußte) traf am Montag Abend, von Gharing-Croft Eisenbahnstation halten sich zu seinem Empfang viele Offiziere und ein allen Bevölkerungsklassen angehörendes zahlreiches Publikum eingefunden, welches dem durch seine persönliche Tapferkeit ausgezeichneten Offizier eine äußerst sympathische Aufnahme bereitet. Baker Pascha, der bei der Schlacht von El-Teb eine sehr gefährliche Schußwunde im Gesichte davongetragen hat, hatte noch das rechte Auge verbunden.

* Von Interesse dürfte die Notiz sein, daß die Riga'sche Censur in den dortigen deutschen Blättern aus der letzten Rede des Fürsten Bismarck den Passus gestrichen hat, daß höhere Beamte der Freiprengung der Wera Saffulitsch Wessall flasteten.

Der Landesverrath-Prozess v. Krasszewski-Gentich.

Leipzig, 13. Mai. Am heutigen 2. Verhandlungstage blieb die Dessenlichkeit zunächst noch eine Stunde ausgeschlossen, da die Erhebungen bezüglich der vom Angeklagten Gentich gemachten Angaben über die wirklichen Kriegskräfte der deutschen Heere, im Vergleich mit den Angaben des Obersteinfürsten Buches, fortgesetzt wurden. Um 10 Uhr wurden die Thüren geöffnet, und es wurde vom Präsidenten das Gutachten des preussischen Kriegsministeriums vom 3. August über den Brief des v. Krasszewski an Adler vom 17. Juli des Jahres 1873 verlesen. In diesem Briefe begehrt sein Abänderung bestimmte Nachrichten über die Leistungen der Patronenfabriken, die Anwendung eiserner Brücken, die Resultate der Schießversuche mit einem neuem Repetirgewehr u. Das Gutachten erklärt, daß die Befriedigung des von Krasszewski gestellten Verlangens nur durch einen großen Bruch des Amtsgeheimnisses möglich gewesen sein würde.

Sachverständiger Major Perthes vom großen Generalstabe erklärt, daß, wenn ein Artikel mit solchen Einzelheiten, wie sie die vom Angekl. Gentich gelieferte Arbeit „Der Aufmarsch der deutschen Armeen an der Westgrenze“ enthalte, in einer französischen Zeitschrift erschienen wäre, er dann unbedingt im preussischen Generalstabe, welcher eine besondere Abtheilung für die Beobachtung der ausländischen militärischen Fachpresse besitze, bemerkt worden sein würde.

Es wird verlesen ein Brief des russischen Generals von Feldmann an Adler, worin der Erstere sagt, er zahle für Mittheilungen über den Aufmarsch der deutschen Armeen an der Ostgrenze 2000 R., aber nur für brauchbares, vollkommen authentisches Material. — Angekl. Gentich bemerkt, er sei auf diese Offerte nicht eingegangen. Verlesen wird ferner ein Schreiben des auswärtigen Amtes zu Berlin an den Reichskanzler, worin auf Grund von Berichten der deutschen Botschaft in Paris einige Anstalten über den in der Verhandlung viel genannten Jaleski gegeben wird. Danach war Jaleski als Grovener im Pariser Adressbuch eingetragen; er ist aber zu Anfang der achtziger Jahre gestorben. In Betreff der Gelski, die bei dem Bankhaus Cohn Rencan in Paris eingekauft wurden, ist ermittelt, daß Jaleski selbst keinen dieser Gelski eingekauft hat, wohl aber ist bei der Mehrzahl der Gelski der Einzahler ein gewisser Delaroché gewesen. Ein Träger dieses Namens war Cabinetsekretär im französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Krasszewski erklärt, er kenne diesen Delaroché nicht. Jaleski sei fortwährend krank und deshalb außer Stande gewesen, die Eingabungen selbst zu bewirken.

Die Zeugin Flora Heinitz aus Dresden sagt aus, sie sei von Hr. v. Krasszewski (bei dem sie Wirthschafterin war) beauftragt worden, zu dem damals in Dresden sich aufhaltenden Schriftsteller Adler zu gehen, habe demselben eine größere Summe, sie wisse nicht mehr genau ob 1000 oder 2000 R., bezahlt und dafür eine Anzahl Briefe empfangen. — Krasszewski bemerkt hierzu, er habe zwar Briefe erhalten, aber die „wichtigen“ Briefe hätte Adler sich reservirt.

Weiter erscheint als Zeuge der russische Major a. D. v. Bogdanowitsch aus Dresden, der anfänglich selbst mit in die Untersuchung verwickelt war. Präsl.: Hat Krasszewski von Ihnen Correspondenzen erhalten wollen? Zeuge: Ja, aber ich sollte ihm nicht gewöhnliche, sondern nur besondere Sachen in französischer Sprache mittheilen. Ich trug Bedenken, daß Indiscretionen entstehen könnten, da Krasszewski namentlich militärische Dinge im Auge zu haben schien. Präsl.: Sie haben in der Voruntersuchung sich dahin ausgesprochen, daß Sie der Gebante beschließen, die genannten Correspondenzen sollten in die Hände der französischen Regierung gelangen. Zeuge: Nein, so habe ich mich nicht geäußert, sondern ich fürchtete nur etwaige Indiscretionen. Präsl.: Haben Sie von Krasszewski den Auftrag erhalten nach Wien zu reisen, mit Adler über Herausgabe verschiedener schriftlichen Materials zu verhandeln und ihm hierfür 4000 R. zu bezahlen? Zeuge: Ja, ich habe das gethan, ich bekam einen ganzen Haufen Papiere, welche ich dem Freunde meines Auftraggebers gemäß sofort an dessen Freund Jaleski in Paris weiterlandte. Präsl.: Was waren das für Papiere? Zeuge: Krasszewski hatte mir gesagt, ich brauche die Papiere nicht anzusehen, sondern solle sie versiegelt weiter befördern. Das ist denn auch geschehen, ich habe mich lediglich begnügt, einen oberflächlichen Blick darauf zu werfen und bemerkte, daß die Papiere diverse Pläne hatten. Präsl.: Angeklagter Krasszewski, warum sollte der Zeuge die Papiere nicht ansehen? Angekl.: Ich habe ihm das Ansehen nicht geradezu verboten, aber der Zeuge interessirte sich doch für die Papiere nicht, sondern für ihn war die Erlangung einer Duntung und Versicherung, daß Adler keine Papiere mehr von mir habe und keine weiteren Ansprüche erbehe, Hauptzweck.

Zur Verlesung gelangt ein Brief von Gentich an Adler, worin u. A. folgender Passus vorkommt: „Es steht mir augenblicklich massenhaftes secretes Material zu Gebote.“ Angekl. Gentich bemerkt, diesen Brief habe er genau in der vorgelegten Fassung auf Verlangen Adlers schreiben müssen. Präsl.: Sie haben also wissenschaftlich die Unwahrheit gesagt? Angekl.: Ja. In einem weiteren Briefe macht Gentich an Adler,

unter Betnung des Umstandes, daß er rasch Geld haben müsse, die Mittheilung über ihm gelungene Entdeckungen wichtiger Geheimnisse, u. A. über Verträge mit neuen Raketen in Spandau, durch die eine vollständige Revolution im Artilleriemefien herbeigeführt werden würde. Präsl.: Nun, was sagen Sie hierzu? Angekl.: Alles Das, was ich in diesem Briefe angedeutet habe, existirte nicht; es war erfunden. — Sachverständiger Oberlieutenant Wobdte (auffpringend): Die Verträge mit neuen Raketen haben zu der angegebenen Zeit in der That in Spandau stattgefunden; der Angeklagte muß also Kenntniß davon gehabt haben.

Es erscheint als Zeuge der Photograph Coshmann aus Frankfurt a. O., früher Unteroffizier im Garde-Pionier-Bataillon. Präsl.: Sie haben dem Angeklagten Gentich Zeichnungen von Bambusrohrbrücken und Raketenbrücken geliefert. Aus welcher Veranlassung thaten Sie das? Zeuge: Ich that es auf Wunsch des Gentich. Präsl.: Haben Sie diese Sachen nicht für solche gehalten, auf denen das Dienstgeheimniß ruht? Zeuge: Nein, denn bei den betreffenden Zeichnungen hatte das Publikum umgebenen Zutritt. Präsl.: Sie sind aber wegen Ihrer Handlungswiese mit 14 Tagen Arrest bestraft worden, Ihre Vorgesetzten waren also anderer Meinung. Zeuge: Ja. Angekl. Gentich giebt zu, den Zeugen aufgefördert zu haben, ihm das gedachte Material zu liefern, indessen er will keine Abnung gehabt haben, daß darin etwas Dienstwidriges enthalten sei. Präsl.: Sie sind übrigens selbst bestraft worden. Angekl.: Davon weiß ich nichts. Präsl.: Ich constatire aus den Akten, daß Sie wegen dieser Angelegenheit eine Strafverurteilung erlitten haben. Angekl.: Er habe Gelegenheit gehabt, den Zeichnungen der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule beizuwohnen, an welche sich für die Offiziere bestimmte Vorträge anknüpften und hierbei habe er sich allerhand Notizen machen können, die er dann bei seinen Arbeiten zu verwenden und durch welche er die bezüglichen Angaben der von ihm benutzten Schriften zu berichtigen in der Lage war.

Es wird ein Gutachten des Kriegsministeriums verlesen, welches bekundet, daß die Dienstinstruction für die Feldtelegraphie des deutschen Heeres, welche Angekl. Gentich ebenfalls Krasszewski hat zugehen lassen, im Interesse des Wohles des deutschen Reiches fremden Regierungen gegenüber unbedingt geheim gehalten wird. Ferner wird verlesen ein Gutachten des Commandos des Garde-Pionier-Bataillons, welches zunächst in Zweifel stellt, daß der verlorbene Commandeur des Bataillons dem Gentich die Erlaubniß ertheilt haben soll, den Zeichnungen des Bataillons beizuwohnen. Im Weiteren ist in Abrede gestellt, daß er bei diesen Zeichnungen alles dasjenige erfahren haben könne, was er in der an Krasszewski übermittelten Arbeit angegeben, sondern es wird bestimmt gesagt, daß ihm die offizielle Dienstinstruction für die Feldtelegraphie zur Verfügung gestanden haben müsse.

Zeuge Lieutenant Ruppel aus Stettin, früher in Colberg in Garnison, bekundet, daß Anfang der achtziger Jahre Gentich sich in Colberg aufgehalten und daselbst mit ihm überhaupte mit den Offizieren verkehrt habe. Er hat sich von ihm schriftliches Material, aber kein secretes, das wir überhaupt nicht in Verwahrung haben, geliehen, u. A. den Grundriß eines in der Artillerie- und Ingenieurschule über die Fortifikationskunst gehaltenen Vortrags. Zeuge erklärt, er habe im Vertrauen auf Gentich kein Bedenken getragen, ihm das Material zu übergeben, würde aber natürlich, wenn er nur im geringsten die Ansichten des Gentich hätte wissen können, das nicht gethan haben. Vertheidiger Sauter fragt den Zeugen, ob Gentich, der doch so viel mit ihm verkehrt, auf ihn jemals den Eindruck gemacht habe, als ob er sich secretes Material habe verschaffen wollen, welche Frage Zeuge bejahend beantwortet.

Eine lebhafte Bewegung entsteht im Saale, als der Präsident ein Schreiben des auswärtigen Amtes, gez. v. Bismarck, an Hr. Obersteinfürsten verlesen zu lassen. Das bedeutungsvolle Schreiben lautet:

„Ew. Excellenz erlaube ich mir, bezüglich der Krasszewski'schen Sache Folgendes mitzutheilen: In Paris besteht seit dem Jahre 1864 eine Gesellschaft unter dem Namen: Polnische Militärgesellschaft, die 30 Mitglieder zählt, welche die Aufgabe haben, die Statistik der europäischen Armeen zu studiren und Verbindungen mit aus Polen gebürtigen Offizieren, in den deutschen, österreichischen und russischen Diensten stehen, zu suchen und bei ihnen die Idee der Wiederherstellung Polens wach zu erhalten, sodann jede polnische Bewegung zu organisiren, die bei Ausbruch eines europäischen Krieges, in dem eine oder mehrere der Mächte, welche Polen unter sich getheilt haben, verwickelt wären, thätlich in die Ereignisse eingreifen könnte. Diese Gesellschaft ist bereits bei verschiedenen Gelegenheiten activ aufgetreten, und zwar bei der Bildung der Garibaldini'schen Legionen — 1866 —, der Freischaar Lippomski's — 1870/71 — und des Corps der polnischen Freiwilligen in türkischen Diensten — 1877/78. Als die französische Regierung 1873 das statistische Bureau des Kriegsministeriums reorganisirte, wurden die Mitglieder obiger Gesellschaft herbeigezogen, um dem Oberstenlieutenant Samuel, Vorstand des statistischen Bureau's, militärische Nachrichten zu übermitteln, auch wurden sämmtliche Mitglieder des Comités als Spione benutzt mit dem Auftrage, Beziehungen anzuknüpfen mit den in Paris weilenden deutschen, österreichischen, russischen und italienischen Offizieren, um zu versuchen, Nachrichten von diesen zu erhalten und sie als militärische Berichterstatter zu engagiren. Das Bureau, in dem Polen so verhandelt wurden, fungirte bis 1876, als der Commandant Samuel nach Verdun verlegt und sein Posten dem Commandanten Campionet übertragen wurde. 1877 wurde das Pariser Bureau aufgehoben, dagegen beauftragte Gambetta einen Wladislaw Wolowski, ein Nachrichtenbureau zu organisiren, behufs Beschaffung militärischer Correspondenzen aus Deutschland, Oesterreich und Italien. Der Mittelpunkt dieses Nachrichtenbureau's war Dresden, die Thätigkeit Krasszewski's bestand darin, die Correspondenzen zu empfangen und weiter zu befördern und die nöthigen Zahlungen zu leisten. Während seiner letzten Reise nach Frankreich hat sich Krasszewski in Pau und in Tarbes aufgehalten und in dieser letzteren Stadt ist er mit einem Vertrauten des von Neuem zum Chef des statistischen Bureau's im Kriegsministerium ernannten Oberst Samuel zusammengetroffen. Auch ist Krasszewski Herrn Ferrer vorgestellt und ihm eine französische Decoration verprochen. Als die Verhaftung Krasszewski's in Paris bekannt wurde, gab General Tibaudin den Befehl, eine Handsuchung bei dem Baron Erlanger vorzunehmen, der in dem Verdacht steht, ein deutscher Agent zu sein. Man verfuhr jedoch diese Maßregel zu vermeiden, indem man vorgab, es handelte sich um gerichtliche Nachforschungen im Interesse der Actionäre der Gesellschaft Credit general Francais, zu deren Aufsichtsrath Erlanger gehört. In Wien fungirt ein polnischer Literat als Agent des französischen Kriegsministeriums, der seine Nachrichten an seinen Bruder, der in Paris wohnt, schickt, welcher sie dem Kriegsministerium übermitteln.“ gez. v. Bismarck.

Während der Verlesung des Schreibens wird Krasszewski, der sonst den Verhandlungen ziemlich apathisch folgt, sehr unruhig und lebhaft; nachdem die Verlesung geendet, springt er auf und ruft laut: „Das ist absolut erfunden, ich kenne keinen der Genannten, es ist Alles unwahr, eine solche Combination müßte man erweisen; man führt gegen mich nur leere Behauptungen in das Feld.“ Der Präsident sucht den Angeklagten v. Krasszewski zu beschwichtigen und schließt darauf die Sitzung.

Das Schreiben des Reichskanzlers war als „geheim“ bezeichnet, der Präsident verkannte jedoch, der Gerichtshof habe beschlossen, das Schreiben verlesen zu lassen.

Danzig, 15. Mai.

Telegr. Wetter-Prognose der deutschen Seewarte für Freitag, den 16. Mai:

(Orig.-Ztg. v. „Danz. Ztg.“ Nachr. verboten 1. Geizig v. 11. Juni 1879.)

Meist trüblich Wetter mit Regenfällen und mäßigen westlichen Winden, ohne wesentliche Aenderung der Temperatur.

— [Delegirtentag des Gewervereins der deutschen Tischler.] Die Delegirten geleiteten heute früh 9 Uhr die Leiche ihres so plötzlich verstorbenen Collegen Schulte-Gera nach dem Regenthor-Bahnhofe, von wo dieselbe heute Mittag nach dem Heimathort befördert worden ist. — Um 10 1/2 Uhr wurde dann die

Die Geburt einer Tochter zeigen
ergernt an
Danzig, den 15. Mai 1884.
(2360)

Rechtsanwalt **Ferber** und Fran.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter
Elise mit dem Leutenant und
Rittergutsbesitzer auf Alt-Balefchen,
Herrn **Wilhelm Rodron**, beehre
ich mich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.
(2384)

Eiffwie, den 16. Mai 1884.
F. Melms,
Rittergutsbesitzer.

Meine Verlobung mit Fräulein Elise
Melms, jüngsten Tochter des Rittergutsbesitzers
Herrn Julius Melms auf Eiffwie und der verstorbenen
Frau Frieda Melms, geb. von Barnin, beehre
ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.
Alt-Balefchen, 16. Mai 1884.
Wilhelm Rodron,
Leutenant und Rittergutsbesitzer.

In dem Concursverfahren über das
Vermögen der Bäcker-Wittwe
Therese Valerius hier hat die Gemein-
schuldnerin den Vorschlag zu einem
Zwangsvollstreckungsgeld gemacht.
Zur Verhandlung über denselben
wird ein Termin
den 14. Juni 1884,
Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl.
Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 12,
anberaumt, zu welchem die Beteiligten
hierdurch geladen werden.
Grudenz, den 6. Mai 1884.
Lockstaedt, Anwalt,
als Gerichtsschreiber des Königl.
Amtsgerichts. (2391)

Dampfer-Linie
Bordeaux—Danzig.

Nächste Expedition „Kiew“ S/S,
Anfang Juni cr., demnächst „Kasau“
S/S, 20. Juni cr.
Güter-Anmeldungen erbeten durch
F. W. Hylstedt,
Bordeaux,
F. G. Reinhold,
Danzig. (2327)

Loose!
Marienburger Pferde-Lotterie A. 3,
Casseler Pferde-Lotterie A. 3,
Königsberger Pferde-Lotterie A. 3,
Mecklenburger Pferde-Lotterie A. 3,
Gewerb.-Ausstell. Marienburg A. 1
zu haben
in der Exp. d. Dana. Btg.
Mein Bureau befindet sich
Brodhäntengasse 17.
Steinhardt,
Rechtsanwalt. (2325)

Musikal.-Leihinstitut
bei
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- u. Musikal.-
Handlung,
Langgasse Nr. 78.
Günstigste Bedingungen.
Größtes Lager neuer Musikalien.

Friedrich Laade
ertheilt Violin-, Cello- und
Klavier-Unterricht. Für ge-
übtere Spieler im Zusammen-
spiel der Sonate (Piano und
Violine) Honorar mäßig.
Sundegasse Nr. 119.

Baderl'sche Brauerei,
München.
Wir zeigen hiermit ergebenst an,
dass wir Herrn **Ad. Punschoke** in
Danzig den
Alleinverschleiß
unseres Bieres übertragen haben und
empfehlen dasselbe als ganz vorzüglich.
Herr **Punschoke** bezieht sein Bier
regelmäßig aus den bekanntesten Anstalten
unseres Stabesollkellers.
Auf Obiges bezugnehmend empfehle
ich meinen Hn. Collegen d. Baderl'sche
Bier angelegentlichst u. berechne selbiges
zu Brauereipreisen mit Hinzurechnung
der Fracht. Hochachtungsvoll
2237) **Ad. Punschoke.**

Echt Potsdamer
Stangenbier,
flaschenreif,
empfiehlt (2413)
E. Lüben,
Große Wollwebergasse 8.
Neueste
Matjes-Seringe,
heute per Gültant empfangen,
frische
Malta-Kartoffeln
empfiehlt
F. E. Gossing,
Zopen- und Borchschlagengasse
Ede Nr. 14. (2403)

Neuen
Edamer Käse
empfangen in hochfeiner
Qualität.
Ich empfehle denselben aus-
gewogen wie in ganzen Kugeln
billigst. (2404)
F. E. Gossing,
Zopen- und Borchschlagengasse Ede 14.
Mein Geschäft - Vermietungsbü-
reau Zopengasse Nr. 58
bringe ich hierdurch dem geehrten
Publikum z. bevorsteh. Gesandtschaft
in Erinnerung. Hochachtungsvoll
2375) **3. Dana Nachstgt.**

Ziehung 17. Mai 1884. Ziehung 17. Mai 1884.

Marienburger Pferde-Lotterie.

28 Hauptgewinne: eine zwispännige Equipage, eine einpännige
Equipage, ein Paar Wagenpferde, drei angeschirrte Reitpferde,
zweihundzwanzig Luxus- und Gebrauchspferde im Gesamtwert
von 24500 Mark.

Ferner: 1570 Gewinne im Werthe von 5—200 Mark. (2305)

Loose a 3 Mk. sind durch das unterzeichnete General-Debit, durch
die Expedition der Danziger Zeitung, in **Dirschau** von **C. Hopp**, in
Neuteich von **E. Wienss**, in **Marienburg** von der Buchhandlung
L. Glesow und der Buchdruckerei **Otto Halb** u. s. w. zu beziehen.

Th. Bertling, Gerbergasse 2.
Der Verkauf der Marienburger Loose wird morgen Abend geschlossen.

Zu soliden
Capitalsanlagen

empfehlen wir:
Danziger 4% Stadtanleihe,
Danziger 5% und 4% Hypothek-Pfandbriefe,
Stettiner 4% und 4% Nat.-Hyp.-Pfandbriefe,
Preussische 4% und 4% Hypoth.-Pfandbriefe.

Meyer & Gelhorn,
Bank- und Wechsel-Geschäft,
Langenmarkt Nr. 40.

Münchener Bierhalle,
Zopengasse Nr. 19 (früher Homann'sche Buchhandlung).
Hente Anstich von Dortmunder Löwenbräu,
wozu höflichst einlade.
Ad. Punschoke.

Gelegenheitskauf.
Eine große Partie
Taschentücher
mit ungleichen Vorten im Dhd. empfehlen
für die Hälfte des früheren Preises
Kiehl & Pitschel,
29, Langgasse 29. (2358)

Zu billigsten
Fabrikpreisen
empfehlen in bekannt größter Auswahl
elegante Neuheiten in
Sonnenschirmen,
En-tout-cas und
Regenschirmen
nur bestes eigenes Fabrikat.
Modell-Schirme werden unterm Selbstkostenpreise
abgegeben.
Michaelis & Deutschland,
27, Langgasse 27 und 11, Langebrücke 11,
zwischen Franen- und Brodhäntenthor. (1842)

Zu den Confirmationen
empfiehlt sein großes Lager von
Schuhwaaren
in eleganten Ausführungen und nur soliden Fabrikaten zu civilen,
festen Preisen.
Das Wiener Schuhwaaren-Depot
W. Stechern,
Nr. 48, Brodhäntengasse Nr. 48.

Bewährte Drehmengen
Nebel-Häckselmaschinen
Trockene Mühlenkämme
Katzensteine zu Weil-Lagern
in verschiedenen
Größen
empfiehlt **J. Zimmermann,** Steindamm Nr. 7. (1586)

Frischen
Spargel
täglich frisch, empfiehlt zu Tages-
preisen
F. E. Gossing
Bestellungen nach Auswärts
bei rechtzeitiger Ausgabe prompt
ausgeführt. (2402)

Das
Schuh- u. Stiefel-Magazin
von
Fr. Kaiser,
Zopengasse 20, 1. Etage,
empfiehlt für **Herren**
niedrige Schuhe
von **elsasser Kalbleder,**
russischem Kalbleder,
Glacelieder,
Pariser Chevreauz
in verschiedener Ausführung und nur
guter Hagen. (2397)

Dr. Adolph Richter's
Pain-Expeller
mit Anker.
Vorzügliches, seit Jahren er-
probtes Mittel gegen Gicht,
Rheumatismus, Glieder-
schmerzen etc. Zahlreiche Atteste
und Dankschreiben liegen zur
Einsicht aus.
Bestellungen nimmt entgegen
Albert Neumann,
Langenmarkt 3.

1000 bis 1500 R.-M.
a. Klobenholz (Kiefern)
sind abzugeben. Reflectanten wollen unter
Nr. 2365 in der Exped. d. Btg. ihre
Offerten niederlegen.

Die gänzliche Aufgabe unseres
Leinen-Detail- u. Ausstattungs-Geschäfts

bietet günstige Gelegenheit zu besonders billigen Einkäufen, da sämtliche dazu gehörigen Waaren streng
für den Kostenpreis abgegeben werden.

Das Lager enthält in allen Theilen wie bekannt courante Waaren und beste Fabrikate:
**Bettwaaren jeder Art, Schleifische, Creas-, Hausmacher-
Leinen, Bezug- und Latenleinen, Damast- und Dress-
Tischgedecke, Serbieten, Handtücher, Bettdecken,
Shirtings, Chiffons, Hemdentücher, Taschentücher, Boye,
Flanelle, Parahende, Wiener Courts, Negligée-Stoffe,
Futterstoffe, Tirotagen für Damen und Herren, Stepp-
decken, Schlafdecken, Läuferstoffe, Bettvorlagen, Teppiche,
wollene Stubendeckenstoffe, 133 Ctm. breit, schwarze
Cachemires, Herren-Wäsche, Schlipse u. s. w.**

Nach sind wir bereit, das Detail-Lager im Ganzen unter günstigen Bedingungen abzugeben und die
dazu gehörigen Lokalitäten zu vermieten.

Das Engros-Geschäft, sowie unsere Sack-Fabrik
haben wir in allen Theilen wesentlich erweitert.

R. Deutschendorf & Co.
Milchmannengasse Nr. 27.

Neue Sendungen
von
türkischen Cigaretten
und
weissen u. braunen Havana-Cigaretten
erhielt
EDUARD KASS.
Alleiniges Depôt von P. & V. Lamba, Odessa und
Bock & Co., Havana. (2396)

Bum bevork. Gesandtschaft
empfehle erfahrene Birbinnen f. Stadt u.
Land, Näherinnen für Güter, Er-
zieherinnen, Kindergärtnerinnen, erfah.
Ladenmädchen jeder Branche, herrschaftl.
Köchinnen, gewandte Stubenmädchen,
gute Hausmädchen, rüstige Kinderfrauen
und Kindermädchen. (2405)
J. Dan, Heilige Geistgasse 27.

Ein herrschaftliches
Grundstück
mit 4 Morgen großem Garten, vor den
Thoren Danzigs, feinsten lebhaftest
gelegenen, mit einem Mieths-
ertrage von ca. 2500 R., beabsichtige
ich zu verkaufen oder gegen eine länd-
liche Besetzung von 200 bis 500 Morg.
zu veräußern. Reflectanten wollen
Offerten gef. mit Angabe der Lage,
Größe, Grundsteuer, Preis und ein-
getragenen Hypotheken unter Nr. 2405
in der Exped. d. Btg. einreichen.

Dynamo-elektrische Maschine für Handbetrieb
Modell H.
von
Victor Lietzau, Danzig.
Die Maschine erfordert zu ihrem Betrieb nur sehr geringe Kraft, giebt
gleichgerichteten Strom von 3 Ampères, 7 Volts, und eignet sich u. a. für
folgende Experimente:
Wassererhebung: 30 Kubicm. in der Minute.
Glühen eines Platindraths von 0,2 mm. Dike, 12 cm. Länge.
2 Glühlichtlampen von je 5 Volts Spannung.
Laden secundärer Elemente
Betrieb eines Funkengebers
" H. galvan. Bewegungsmaschinen } in Zweigstrom geschaltet.

Langgasse Nr. 28
ist die erste Etage, aus
7 Zimmern zc. bestehend,
welche sich auch für ein
feines Geschäft eignen
dürfte, per 1. October zu
vermieten.
Besichtigung von 11 Uhr ab.
Näheres im Laden

Heil. Geistgasse 120 sind zwei
elegante möblirte Zimmer zu ver-
mieten. Auf Wunsch Borchschlag.

Zum 1. October 1884 ist eine
herrschaftl. Wohnung
von 5 Zimmern mit Badeeinrichtung
und reichl. Zubehör Sundegasse 123,
1. Etage, zu vermieten. Näheres da-
selbst, 2 Treppen, von 11—2 Uhr.

Heute: Tanz
in der
„Villa Colonna“
in Ohra. (2354)
Maitrank!

Letzte Woche!
Friedr.-Wilh.-Schützenhaus
Hente und folgende Tag:
humorist. Soirée
der Leipziger Quartett-
und Concert-Sänger
Herrn Gihner, Kröger,
Somada, Stambelaud,
Schmettau, Exner u. Fähr.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 H.
Logenplätze 75 H. Kinder 30 H.
Täglich Soirée.

Dantagung.
Allen denen, welche meinen lieben
Mann zur letzten Ruhestätte begleitet
haben, sage ich meinen innigen Dank.
(2361) **Henrika Storka.**
D h anst. H. D. f. D. I. Gr.
bst. dam. unendl. erk. D. Gila.
„Veritas“, Berliner Vieh-
Versicherungsgesellschaft, versichert
Pferde, Rinder, Schweine gegen
Tod oder notwendige Züchtung.
General-Agenten M. Fürst u. Sohn,
Heilige Geistgasse Nr. 112.
Agenten gesucht. (2412)

**Die Bau-, Möbel-
Tischlerei**
und Holz-Jalousie
Fabrik von
C. Studel, Danzig,
Fleischergasse 72,
empfiehlt sich zur An-
fertigung ihrer seit Jahren
bewährten Holz-Jalousien
für nach außen wie nach
innen aufgehende Fenster
in jeder Art und Menge.

J. R. Claaszen,
**Stahl-, Eisendrahtseil- u. Hanstaumwerk-
Fabrik, Danzig**
hält auf Lager und empfiehlt in bester Qualität und den verschiedensten
Dimensionen:
Stahldrahtseile für landwirtschaftliche und oewerbliche Zwecke, speciell
für Dampfplüge und Transmissionen zc.
Stahl- und Eisendrahtseile, sowie auch Hanstaumwerk für Schiffs-
Fähren und Flößereibedarf, speciell für Takelagen, Schlep- und
Verholttrossen zc.
Verkaufsstellen:
Fabrik: Langgarten 109. (9910)
Niederlage: Langebrücke, zwischen Heiligegeist- und Krauthor.

Victor Lietzau, Danzig.
Die Maschine erfordert zu ihrem Betrieb nur sehr geringe Kraft, giebt
gleichgerichteten Strom von 3 Ampères, 7 Volts, und eignet sich u. a. für
folgende Experimente:
Wassererhebung: 30 Kubicm. in der Minute.
Glühen eines Platindraths von 0,2 mm. Dike, 12 cm. Länge.
2 Glühlichtlampen von je 5 Volts Spannung.
Laden secundärer Elemente
Betrieb eines Funkengebers
" H. galvan. Bewegungsmaschinen } in Zweigstrom geschaltet.

Prämirt Gold
1873,
Silberne Medaille.
Jagd- und Luxus-Waffen-Fabrik
von **A. W. von Glowacki,**
Königl. Waffenschmied: a. D.,
in Danzig, Breitgasse 115 Gegründet am 16. Mai 1859.

Präm. Königsberg 1875.
Gr. Silb. Medaille.
Für Waffen mir nur allein.

Heute: Tanz
in der
„Villa Colonna“
in Ohra. (2354)
Maitrank!

Letzte Woche!
Friedr.-Wilh.-Schützenhaus
Hente und folgende Tag:
humorist. Soirée
der Leipziger Quartett-
und Concert-Sänger
Herrn Gihner, Kröger,
Somada, Stambelaud,
Schmettau, Exner u. Fähr.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 H.
Logenplätze 75 H. Kinder 30 H.
Täglich Soirée.

Dantagung.
Allen denen, welche meinen lieben
Mann zur letzten Ruhestätte begleitet
haben, sage ich meinen innigen Dank.
(2361) **Henrika Storka.**
D h anst. H. D. f. D. I. Gr.
bst. dam. unendl. erk. D. Gila.
„Veritas“, Berliner Vieh-
Versicherungsgesellschaft, versichert
Pferde, Rinder, Schweine gegen
Tod oder notwendige Züchtung.
General-Agenten M. Fürst u. Sohn,
Heilige Geistgasse Nr. 112.
Agenten gesucht. (2412)

Dr. Adolph Richter's
Pain-Expeller
mit Anker.
Vorzügliches, seit Jahren er-
probtes Mittel gegen Gicht,
Rheumatismus, Glieder-
schmerzen etc. Zahlreiche Atteste
und Dankschreiben liegen zur
Einsicht aus.
Bestellungen nimmt entgegen
Albert Neumann,
Langenmarkt 3.

1000 bis 1500 R.-M.
a. Klobenholz (Kiefern)
sind abzugeben. Reflectanten wollen unter
Nr. 2365 in der Exped. d. Btg. ihre
Offerten niederlegen.

**Die Bau-, Möbel-
Tischlerei**
und Holz-Jalousie
Fabrik von
C. Studel, Danzig,
Fleischergasse 72,
empfiehlt sich zur An-
fertigung ihrer seit Jahren
bewährten Holz-Jalousien
für nach außen wie nach
innen aufgehende Fenster
in jeder Art und Menge.

J. R. Claaszen,
**Stahl-, Eisendrahtseil- u. Hanstaumwerk-
Fabrik, Danzig**
hält auf Lager und empfiehlt in bester Qualität und den verschiedensten
Dimensionen:
Stahldrahtseile für landwirtschaftliche und oewerbliche Zwecke, speciell
für Dampfplüge und Transmissionen zc.
Stahl- und Eisendrahtseile, sowie auch Hanstaumwerk für Schiffs-
Fähren und Flößereibedarf, speciell für Takelagen, Schlep- und
Verholttrossen zc.
Verkaufsstellen:
Fabrik: Langgarten 109. (9910)
Niederlage: Langebrücke, zwischen Heiligegeist- und Krauthor.

Prämirt Gold
1873,
Silberne Medaille.
Jagd- und Luxus-Waffen-Fabrik
von **A. W. von Glowacki,**
Königl. Waffenschmied: a. D.,
in Danzig, Breitgasse 115 Gegründet am 16. Mai 1859.

Präm. Königsberg 1875.
Gr. Silb. Medaille.
Für Waffen mir nur allein.

Heute: Tanz
in der
„Villa Colonna“
in Ohra. (2354)
Maitrank!

Letzte Woche!
Friedr.-Wilh.-Schützenhaus
Hente und folgende Tag:
humorist. Soirée
der Leipziger Quartett-
und Concert-Sänger
Herrn Gihner, Kröger,
Somada, Stambelaud,
Schmettau, Exner u. Fähr.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 H.
Logenplätze 75 H. Kinder 30 H.
Täglich Soirée.

Dantagung.
Allen denen, welche meinen lieben
Mann zur letzten Ruhestätte begleitet
haben, sage ich meinen innigen Dank.
(2361) **Henrika Storka.**
D h anst. H. D. f. D. I. Gr.
bst. dam. unendl. erk. D. Gila.
„Veritas“, Berliner Vieh-
Versicherungsgesellschaft, versichert
Pferde, Rinder, Schweine gegen
Tod oder notwendige Züchtung.
General-Agenten M. Fürst u. Sohn,
Heilige Geistgasse Nr. 112.
Agenten gesucht. (2412)

Dr. Adolph Richter's
Pain-Expeller
mit Anker.
Vorzügliches, seit Jahren er-
probtes Mittel gegen Gicht,
Rheumatismus, Glieder-
schmerzen etc. Zahlreiche Atteste
und Dankschreiben liegen zur
Einsicht aus.
Bestellungen nimmt entgegen
Albert Neumann,
Langenmarkt 3.

1000 bis 1500 R.-M.
a. Klobenholz (Kiefern)
sind abzugeben. Reflectanten wollen unter
Nr. 2365 in der Exped. d. Btg. ihre
Offerten niederlegen.

**Die Bau-, Möbel-
Tischlerei**
und Holz-Jalousie
Fabrik von
C. Studel, Danzig,
Fleischergasse 72,
empfiehlt sich zur An-
fertigung ihrer seit Jahren
bewährten Holz-Jalousien
für nach außen wie nach
innen aufgehende Fenster
in jeder Art und Menge.

J. R. Claaszen,
**Stahl-, Eisendrahtseil- u. Hanstaumwerk-
Fabrik, Danzig**
hält auf Lager und empfiehlt in bester Qualität und den verschiedensten
Dimensionen:
Stahldrahtseile für landwirtschaftliche und oewerbliche Zwecke, speciell
für Dampfplüge und Transmissionen zc.
Stahl- und Eisendrahtseile, sowie auch Hanstaumwerk für Schiffs-
Fähren und Flößereibedarf, speciell für Takelagen, Schlep- und
Verholttrossen zc.
Verkaufsstellen:
Fabrik: Langgarten 109. (9910)
Niederlage: Langebrücke, zwischen Heiligegeist- und Krauthor.

